



4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
5. Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden (Vorlage 1)
6. Beratung und Beschluss zur 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Mittagsverpflegung sowie für die Vollverpflegung in den Kindereinrichtungen (Krippe, Kindergarten) (Vorlage 2)
7. Beratung und Beschluss zur 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Tessin für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen (Vorlage 3)
8. Beratung und Beschluss zum aktuellen Sachstand der umfänglichen Untersuchungen des Mühlenhauses (Vorlage 4) **Austauschvorlage**
9. Beratung und Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Nahversorgungszentrum Tessin West“ (Vorlage 5)
- 9a. **Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe (Vorlage 5a)**

### nicht öffentlicher Teil

10. Beratung und Beschluss zu Mietangelegenheiten (Vorlagen 6, 7)
11. Beratung und Beschluss zu Personalangelegenheiten (Vorlagen 8, 9)
12. **Beratung und Beschluss einer Auftragsvergabe (Vorlage 10)**

## **Tagesordnungspunkt 2 - Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Amtsleiter**

Frau Dräger informiert in ihren Ausführungen über Folgendes:

### 1. Stellenausschreibungen

Aufgrund erhöhten Bedarfes sowie aufgrund des Renteneintritts von Erzieherinnen sind erneute Stellenausschreibungen für Erzieher/Erzieherinnen erforderlich.

Die Einstellung einer/es geringfügig Beschäftigten für den Hol- und Bringedienst für den Hort ist aufgrund der Neuordnung (Lehrer nehmen Kinder nach dem Sport wieder mit zur Schule) evtl. nur bedingt erforderlich.

Des Weiteren besteht aufgrund der langfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin in der Schulküche ein personeller Engpass. Hier wird zurzeit geprüft, durch Umbesetzung von Mitarbeitern eine Lösung herbeizuführen.

### 2. Frühjahrsputztag

Am 05.05.2018 findet der diesjährige Frühjahrsputztag in der Stadt Tessin und den Ortsteilen statt.

### 3. Amtsfeuerwehrtag

Der diesjährige Amtsfeuerwehrtag wird am 16.06.2018 in Tessin durchgeführt.

### 4. Vorbereitung Schöffenvwahl

Die Vorbereitungen für die Schöffenvwahl laufen. Interessierte Einwohner können Ihre Bewerbung bei Fr. Möller in der Stadtverwaltung einreichen.

### 5. Schwimmlager 2018

Für die Durchführung des Sommerschwimmlagers 2018 in der Stadt Tessin hat der Kreissportbund die entsprechenden Anträge auf Bereitstellung von Fördermitteln eingereicht.

### 6. Brandschutzbedarfsplanung

Mit den Wehrführern des Amtes fand eine Beratung hinsichtlich Brandschutzbedarfsplanung statt. In dieser Beratung hat sich das Ing.-Büro Werner vorgestellt. Seitens der Verwaltung werden weitere Partner bezüglich Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes gesucht.

### 7. Stand Angliederung Grundschule an die Regionale Schule

Die Stadtverwaltung ist ständig in Kontakt mit den zuständigen Ministerien bezüglich Zustimmung zur Angliederung der Grundschule an die Regionale Schule. Frau Dräger hofft, dass zum Schulhalbjahr konkrete Informationen bzw. der Bescheid vorliegen.

### 8. Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan 2018 liegt der Kommunalaufsicht bezüglich Kreditgenehmigung vor. Ein Erörterungsgespräch findet am 01.02.2018 beim Landkreis hierzu statt.

Momentan befindet sich die Stadt Tessin in der vorläufigen Haushaltsführung. Alle Ämter und Einrichtungen sind informiert, Ausgaben nur entsprechend der KV zu leisten.

### 9. Anlage von liquiden Mitteln

Seitens der Volks- und Raiffeisenbank wurde am 25.01.2018 informiert, dass ab 01.02.2018 ein Verwahrentgelt von 0,35 % bei einer Einlagenhöhe ab 1,5 Mio. EUR berechnet wird. Am 01.02.2018 findet hierzu nochmals ein Gespräch statt, um über mögliche Festgeldanlagen mit 0 % zu beraten.

10. Erweiterungsbau Regionale Schule

Im letzten persönlichen Gespräch mit Herrn Czyborra vom Innenministerium wurde bezüglich Bereitstellung weiterer Fördermittel zur Finanzierung des Erweiterungsbaus Regionale Schule empfohlen, einen gemeinsamen Termin mit dem Landwirtschaftsministeriums und dem Energieministeriums zu vereinbaren.

Dieser Termin findet am 20.02.2018 statt. An diesem Termin wird auch Frau Wesselowski vom Landkreis teilnehmen. Frau Dräger und Frau Krebes werden um Prüfung aller Möglichkeiten für die Bereitstellung weiterer Fördermittel bitten.

11. Sanierung Bahnhofsgebäude

Für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes hat die Stadt bereits den 2. Mittelabruf über ca. 225.000 EUR an das LFI gesandt. Die Bearbeitung seitens des Ministeriums erfolgt sehr detailliert und erfordert sehr viel Zeit und Arbeit - auch noch für das Ing.-Büro, da das Ministerium bereits eine tiefere Prüfung angeordnet hat.

(Gesamtförderung durch das LFI 400.000 EUR)

12. Verbindungsweg von der B 110 zur DBR 22

Der Verbindungsweg ist fertiggestellt. Zurzeit erfolgt seitens der Verwaltung die Abrechnung.

13. Erschließung und Vermarktung von Grundstücken auf dem Wohngebiet „Am Spälbarg“

Aktuell hat die Stadt 18 Grundstücke des Wohngebietes „Am Spälbarg“ verkauft. Weitere Grundstücksverkäufe werden derzeit vorbereitet. Der Termin für die Hochbaureife ist für den 30.04.2018 vorgesehen.

14. Jahresabschluss 2017

Die Jahresabschlüsse 2017 für die Stadt Tessin und die Gemeinden werden im 1. Quartal 2018 vorbereitet.

15. Ausbau Radwegenetz

Der Ausbau des Radweges von Wohrenstorf nach Tessin, begleitend zur Kreisstraße DBR 22, soll in diesem Jahr begonnen werden. Somit wäre der Lückenschluss des Fahrradweges von Cammin bis Tessin realisiert.

Zurzeit werden seitens des SBA die Eigentumsverhältnisse geklärt.

16. Deckenerneuerung B 110 Sanitz bis Anschlussstelle Tessin

Durch das Straßenbauamt Stralsund wurde aktuell informiert, dass die Deckenerneuerung im März 2018 begonnen werden soll.

Am 27.03.2018 findet um 18.30 Uhr eine Einwohnerversammlung im Volksparksaal zu dieser Baumaßnahme statt.

Im Anschluss an die Informationen der Bürgermeisterin stellt Frau A. Möller die Anfrage, ob nur bei der OSPA und der Raiffeisenbank Negativzinsen fällig werden.

Frau Dräger verweist auf die generelle Finanzsituation. Es wurden Gespräche mit den Kreditinstituten geführt. Die Kontobestände sind jeweils so angelegt, dass keine Negativzinsen anfallen (Wertgrenzen). Die Einlagensicherung bei der DKB beträgt 100.000 EUR, deshalb darf nicht mehr als 100.000 EUR auf diesem Konto angelegt werden.

Frau Lehmann informiert, dass der Einlagensicherungsfonds bei allen Banken gleich ist.

### **Tagesordnungspunkt 3 - Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2017**

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss-Nr. HA 1-1/2018 vom 30.01.2018**

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Tessin vom 07.11.2017 wird bestätigt:

Abstimmungsergebnis:   5 Zustimmungen  
                                  0 Gegenstimmen  
                                  0 Stimmenthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 4 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**

Da keine Gäste anwesend sind, kann auf das Verlesen der Beschlüsse des nicht-öffentlichen Teiles der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2017 verzichtet werden.

#### **Tagesordnungspunkt 5 - Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden**

Auf die Vorlage 1, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger verliest die Vorlage und gibt weitere Erläuterungen.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

##### **Beschluss-Nr. HA 2-1/2018 vom 30.01.2018**

Der Hauptausschuss der Stadt Tessin beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2018 gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme der Spende der Firma LS Massivhaus, Sülzer Straße 15 e, 18195 Tessin, in Höhe von 300,00 EUR und stimmt der Zuordnung für den Weihnachtsmarkt der Stadt Tessin zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Zustimmungen  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 6 - Beratung und Beschluss zur 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Mittagsverpflegung sowie für die Vollverpflegung in den Kindereinrichtungen (Krippe, Kindergarten)**

Auf die Vorlage 2, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger gibt weitere Erläuterungen zur Einführung einer Monatspauschale von 17 Tagessätzen für die Vollverpflegung in den Kindereinrichtungen ab dem 01.04.2018.

Aktuell wird das Entgelt für die Vollverpflegung Tag genau abgerechnet und den Eltern monatlich per Gebührenbescheid mitgeteilt. Dies erfordert einen sehr großen Aufwand für die Verwaltung und die Erzieherinnen.

Für alle Eltern besteht die Möglichkeit, einen Dauerauftrag für die Zahlung des monatlichen Entgeltes einzurichten.

Frau Lehmann und Herr Dr. Schmidt äußern sich positiv zu Einführung dieser Monatspauschale.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 dieser Vorlage zugestimmt.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr. HA 3-1/2018 vom 30.01.2018**

Der Hauptausschuss der Stadt Tessin empfiehlt in seiner Sitzung am 30.01.2018 der Stadtvertretung der Stadt Tessin, die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Mittagsverpflegung sowie für die Vollverpflegung in den Kindereinrichtungen (Krippe, Kindergarten) der Stadt Tessin in der vorliegenden Fassung zum 01.04.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Zustimmungen  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

**Tagesordnungspunkt 7 - Beratung und Beschluss zur 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Tessin für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen**

Auf die Vorlage 3, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger gibt weitere Erläuterungen zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen. Die Gebühr für den Mehrbedarf für die Betreuung der Hortkinder in der Ferienzeit soll rückwirkend ab den 01.01.2018 in Kraft treten. Somit kann bereits für die Winterferien die Gebühr erhoben werden.

Aktuell liegen der Stadtverwaltung 11 Anträge auf Mehrbedarf für die Betreuung der Kinder im Hort in den Winterferien vor.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 dieser Vorlage zugestimmt.

Durch den Hauptausschuss wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr. HA 4-1/2018 vom 30.01.2018**

Der Hauptausschuss der Stadt Tessin empfiehlt in seiner Sitzung am 30.01.2018 der Stadtvertretung der Stadt Tessin, die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Tessin für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der vorliegenden Fassung rückwirkend zum 01.01.2018 zu beschließen und billigt die dazugehörige Berechnung.

Abstimmungsergebnis: 5 Zustimmungen  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 8 - Beratung und Beschluss zum aktuellen Sachstand der umfanglichen Untersuchung des Mühlenhauses**

Auf die Austauschvorlage 4, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger gibt weitere Erläuterungen.

Im Hauptausschuss am 12.09.2017 wurde der Beschluss zur Erstellung einer umfanglichen Untersuchung des Mühlenhauses gefasst und der Auftrag an den Gutachter Herrn Burkhard Grunow vergeben. Herr Grunow hat in der Bauausschusssitzung am 23.01.2018 mögliche Maßnahmen zur Sicherung der Trauzimmerdecke vorgestellt und erläutert, jedoch keine Aussage zu den Kosten gemacht. Der Bauausschuss empfiehlt, das Mühlenhaus zu erhalten. Die Verwaltung soll weitere Maßnahmen zum Erhalt des Mühlenhauses prüfen, d.h. auch andere Gutachter zur Beurteilung der Maßnahmen einzubeziehen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 über diese Thematik ebenfalls beraten und empfiehlt auch diese Vorgehensweise.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss-Nr. HA 5-1/2018 vom 30.01.2018**

Der Hauptausschuss der Stadt Tessin empfiehlt auf seiner Sitzung am 30.01.2018 der Stadtvertretung Tessin, die Verwaltung zu beauftragen, weitere Maßnahmen zum Erhalt des Mühlenhauses zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 5 Zustimmungen  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 9 - Beratung und Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Nahversorgungszentrum Tessin-West“**

Auf die Vorlage 5, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Allen Hauptausschussmitgliedern liegt ein Ausdruck der Power-Point-Präsentation vom 23.01.2018 des Ing.-Büros Baukonzept Neubrandenburg vor.

Frau Dräger gibt weitere ausführliche Erläuterungen.

Der Geltungsbereich wurde um die Zuwegung von der B 110 zum NVZ eingekürzt. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand Januar 2018 berücksichtigt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 und der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 dieser Vorlage zugestimmt.

Durch die Hauptausschussmitglieder wird nachfolgender Beschluss gefasst:

## **Beschluss-Nr. HA 6-1/2018 vom 30.01.2018**

Der Hauptausschuss der Stadt Tessin empfiehlt in seiner Sitzung am 30.01.2018 der Stadtvertretung:

Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Nahversorgungszentrum Tessin-West“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Nahversorgungszentrum Tessin-West“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 5 Zustimmungen  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 9a - Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe**

Auf die Tischvorlage 5a, die allen Hauptausschussmitgliedern vorliegt, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger gibt ausführliche Erläuterungen zur überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben „Neuordnung der Erschließung auf dem Grundstück der Regionalen Schule Anne Frank und Bau eines Parkplatzes hinter der Buswendeschleife“.

Die Zuschlagsfrist für die Vergabe der Bauleistungen wurde bis zum 28.02.2018 verlängert.

Frau Dräger weist darauf hin, dass am 20.02.2018 bezüglich der weiteren Bereitstellung von Fördermitteln für die Gesamtbaumaßnahme „Regionale Schule“ ein Termin in Schwerin stattfindet (wie bereits zu Beginn der heutigen Sitzung informiert).

Erst wenn die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme gewährleistet ist, wird die Auftragsvergabe für die Neuordnung der Erschließung erfolgen.

Frau Dräger informiert, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.01.2018 der überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt hat.

Durch den Hauptausschuss wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr. HA 7-1/2018 vom 30.01.2018**

Der Hauptausschuss der Stadt Tessin empfiehlt auf seiner Sitzung am 30.01.2018 der Stadtvertretung Tessin, die **überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 EUR** für das Vorhaben „**Neuordnung der Erschließung auf dem Grundstück der Regionalen Schule Anne Frank und Bau eines Parkplatzes hinter der Buswendeschleife**“ zur Verfügung zu stellen. Mit den im Haushalt 2018 geplanten Mitteln in Höhe von 720.000 EUR stehen damit insgesamt 800.000 EUR für das Vorhaben in diesem Jahr zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: 5 Zustimmungen  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Ende öffentlicher Teil: 19.20 Uhr

gez. D r ä g e r  
Bürgermeisterin

gez. L e h m a n n  
Mitglied  
Hauptausschuss

gez. Ziolkowski  
Schriftführerin